

Flecken Bruchhausen-Vilsen

Auskunft erteilt: Hannes Homfeld

Telefon: 04252 391-422

Datum: 07.06.2023



B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage Nr.: FI-0071/23

Beratungsfolge:

Verwaltungsausschuss	21.06.2023	nicht öffentlich
Rat	05.07.2023	öffentlich

Betreff:

Erlass der 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2023

Beschlussvorschlag:

Der Rat des Flecken Bruchhausen-Vilsen beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung und das Investitionsprogramm 2023 in der anliegenden Fassung unter Berücksichtigung der sich aus der Beratung ergebenden Änderungen.

Sachverhalt/Begründung:

Der Rat des Flecken Bruchhausen-Vilsen hat eine Nachtragshaushaltssatzung im Sinne des § 115 NKomVG aufzustellen, da bisher nicht veranschlagte Aufwendungen und Auszahlungen geleistet werden sollen, die in einem erheblichen Verhältnis zu den Gesamtaufwendungen und Gesamtauszahlungen des Gemeindehaushaltes stehen.

Kern der Nachtragshaushaltssatzung ist die Abbildung des Neubaus eines Regionalen Versorgungszentrums (RVZ) in Bruchhausen-Vilsen. Für die Realisierung der Investitionsmaßnahme wurden im Nachtragshaushalt Haushaltsmittel in Höhe von 3,5 Millionen Euro aufgenommen, die sich über die Jahre 2023 (100.000 Euro), 2024 (3.200.000 Euro) und 2025 (200.000 Euro) verteilen. Bei den abgebildeten Summen handelt es sich um vorläufige Kostenschätzungen. Die tatsächlichen Kosten sind von der weiteren Planung, der Bauausführung und der Preisentwicklung abhängig. Vom Land Niedersachsen erhält der Flecken Bruchhausen-Vilsen Fördermittel in Höhe von 500.000 Euro. Darüber hinaus können eventuell weitere 500.000 Euro aus der Kofinanzierungsrichtlinie akquiriert werden. Der Erhalt dieser Fördermittel ist zum jetzigen Zeitpunkt jedoch nicht hinreichend gesichert, sodass keine Abbildung im Nachtrag erfolgen kann.

Da die Bauausführung schwerpunktmäßig im Jahr 2024 liegen wird, enthält der Nachtragshaushalt eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 3,2 Millionen Euro zu Lasten des Jahres 2024. Durch die Aufnahme der Verpflichtungsermächtigung können Aufträge bereits im Jahr 2023 oder in der vorläufigen Haushaltsführung 2024 vergeben werden.

Der Flecken Bruchhausen-Vilsen verfügt über keine ausreichende Liquidität, um die Investi-

tionskosten aus eigenen Mitteln zu finanzieren. Der Nachtragsplan enthält daher für das Jahr 2024 eine Kreditermächtigung in Höhe von 3,0 Millionen Euro. Aufgrund der Kreditermächtigung unterliegt die Verpflichtungsermächtigung und damit der Nachtragshaushalt einer Genehmigungspflicht durch die Kommunalaufsicht.

Der Neubau eines RVZ wird aus finanzieller Sicht den Haushalt des Flecken Bruchhausen-Vilsen in kommenden Jahren erheblich belasten. Die jährliche Belastung aus Netto-Abschreibungen, Zinsen und Tilgung wird sich unter den vorgenannten Rahmenbedingungen auf rund 230.000 Euro p.a. belaufen. Zu Grunde gelegt ist dabei eine Nettoinvestitionssumme sowie eine Kreditaufnahme in Höhe von jeweils 3,0 Millionen Euro und eine Zins- und Tilgungsbelastung von jährlich 6,5 %. Dem gegenüber stehen Erträge aus der Vermietung der Räumlichkeiten in Höhe von rund 100.000 Euro, sofern die veranschlagten Nettobaukosten über einen Zeitraum von 30 Jahren refinanziert werden sollen. Hinsichtlich der finanzwirtschaftlichen Folgen ist zu berücksichtigen, dass das Objekt über den Lebenszyklus Bewirtschaftungs- und Unterhaltungskosten nach sich ziehen wird, die nicht über die Mieteinnahmen gedeckt werden und zu einer zusätzlichen Belastung des Haushaltes führen.

Die mittelfristige Ergebnisplanung weist im Nachtrag Fehlbeträge zwischen 317.900 Euro und 384.700 Euro aus. Die Einzahlungsüberschüsse aus der laufenden Verwaltungstätigkeit übertreffen die Tilgungsleistungen nur geringfügig (2024: 100.200 Euro, 2025: 27.600 Euro, 2026: 24.100 Euro). Auch wenn die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung nur ein aktueller Ausblick ist und die tatsächliche Entwicklung abzuwarten bleibt, wird deutlich, dass die Umsetzung der Investitionsmaßnahme für den Flecken Bruchhausen-Vilsen ein finanzieller Kraftakt ist.

Mit dem Nachtragshaushalt sind neben der Abbildung des Neubaus des RVZ weitere Veränderungen vorgenommen worden. Diese sind nachstehend getrennt nach Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt aufgeführt. Wesentliche Veränderungen werden erläutert.

A - Ergebnishaushalt:

Gesamtergebnishaushalt laut Haushaltsplan 2023:	+ 78.700 Euro
Veränderungen durch Nachtrag:	- 19.800 Euro
Gesamtergebnishaushalt laut Nachtragsplan 2023:	+ 58.900 Euro

Der Gesamtergebnishaushalt weist im Nachtrag einen Überschuss in Höhe von 58.900 Euro aus. Gegenüber der Haushaltsplanung ergibt sich eine Veränderung in Höhe von - 19.800 Euro.

Beschreibung	Ansatz HHP in EUR	Ansatz NHP in EUR	Veränderung in EUR
Erträge			
Gewerbesteuer	3.400.000	3.650.000	+ 250.000
Beteiligung Einkommensteuer	4.730.000	4.550.000	- 180.000
Spielgerätesteuern	120.000	70.000	- 50.000
Zinserträge	5.000	10.000	+ 5.000
Aufwendungen			
Gewerbesteuerumlage	- 283.400	- 304.200	- 20.800
Aufwandsentschädigungen	- 58.000	- 63.000	- 5.000
Unterhaltung gemeindeeigene Objekte	- 138.000	- 157.000	- 19.000

Aufwend. für die Aufstellung von B-Plänen	- 53.000	- 43.000	+ 10.000
Unterhaltung Grünanlagen	- 85.000	- 95.000	- 10.000
Gesamtveränderung			- 19.800

Das Gewerbesteueraufkommen entwickelt sich gegenüber der ursprünglichen Haushaltsplanung positiv. Der Gewerbesteueransatz kann um 250.000 Euro auf nunmehr 3.650.000 Euro angehoben werden. Bei der Beteiligung an der Einkommensteuer sind hingegen Einnahmerückgänge zu erwarten. Die Mai-Steuerschätzung 2023 rechnet gegenüber der November-Steuerschätzung 2022 für den Landesanteil in Niedersachsen mit einem Rückgang von rund 200 Millionen Euro. Für den Flecken Bruchhausen-Vilsen ergibt sich daraus eine Korrektur des Ansatzes in Höhe von 180.000 Euro. Die Einnahmen aus der Spielgerätesteuer sind ebenfalls herabzusetzen, da nicht alle Spielhallen durchgehend geöffnet waren.

Mit der Anhebung der Gewerbesteuererträge ist auch die zu entrichtende Gewerbesteuerumlage anzupassen (- 20.800 Euro). Der Haushaltsansatz für die Aufwandsentschädigungen ist um 5.000 Euro anzuheben, da aufgrund der Sitzungsanzahl die ursprünglich veranschlagte Summe voraussichtlich nicht ausreichen wird. Die Bauunterhaltung im Kostenträger Gebäudemangement ist für die Dachumdeckung Dahrelsen 38 um 19.000 Euro zu erhöhen. Auf die Beratungen im Verwaltungsausschuss am 10.05.2023 wird verwiesen. Die Installation einer Photovoltaikanlage auf dem Gebäude ist im investiven Finanzhaushalt veranschlagt. Die Aufwendungen für das Erstellen verschiedener B-Pläne können um 10.000 Euro herabgesetzt werden. Für Verkehrssicherungsmaßnahmen im Heiligenberg sind unter dem Sachkonto „Unterhaltung Grünanlagen“ zusätzlich 10.000 Euro in den Haushalt aufzunehmen.

B - Finanzhaushalt

Gesamtfinanzhaushalt laut Haushaltsplan 2023:	- 684.700 Euro
Veränderungen durch Nachtrag:	- 439.800 Euro
Gesamtfinanz laut Nachtragsplan 2023:	- 1.124.500 Euro

Der Gesamtfinanzhaushalt weist einen Fehlbedarf in Höhe von - 1.124.500 Euro aus. Gegenüber der Haushaltsplanung ergibt sich eine Veränderung in Höhe von - 439.800 Euro. Die Änderungen im Ergebnishaushalt (-19.800 Euro) schlagen in identischer Höhe auf den laufenden Finanzhaushalt durch. Im Folgenden werden daher lediglich die Änderungen bei den investiven Maßnahmen dargestellt.

Beschreibung	HHP in EUR	NHP in EUR	Veränderung in EUR	VE in EUR
Auszahlungen				
Neubau RVZ	0	-100.000	-100.000	-3.200.000
		2024: -3.200.000		
		2025: -200.000		
Photovoltaik Dahrelsen 38	0	-20.000	-20.000	
Erwerb Grundstücke	-1.120.000	- 1.420.000	-300.000	
Gesamtveränderung			- 420.000	- 3.200.000

Für beabsichtigte Grundstückserwerbe sind in den Nachtragshaushalt weitere 300.000 Euro aufzunehmen. Der Haushaltsansatz für die Grundstückserwerbe erhöht sich damit auf 1.420.000 Euro und ist durch getätigte und beabsichtigte Ankäufe nahezu vollständig gebunden.

Hannes Homfeld

Bernd Bormann

Anlage

Nachtragshaushalt Entwurf